



Gemeindeamt St. Radegund bei Graz
Heilklimatischer Kurort
8061 St. Radegund bei Graz, Hauptstr. 10

Parteienverkehr:
Mo, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Do: 16.00 - 19.00 Uhr
Tel.Nr.: 03132/2301
Bearbeiter: Lantzberg

E-mail: gemeinde@radegund.info
www.radegund.info

GZ.: 004-1 RL 2024

St. Radegund, 19.09.2024

Betr.: Auszug aus dem vorläufigen, öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 11.09.2024

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Hannes Kogler

Die Einladung erfolgte per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Hannes Kogler
Vizebürgermeisterin: Heidemarie Taibinger
Gemeindekassierin: Ursula Schwarzl

GR DI Alexandra Dolischka
GR Bernhard Glauninger
GR Theresa Hasenhütl MSC BA
GR DI Bernhard Hopfer
GR Ing. Gabriele König-Gruber
GR Matthias Leitner
GR Mag. Günter Lesny
GR Ing. Markus Mündler (ab 19:08 Uhr)
GR DI Franz Ruhri
GR Ing Christian Sauseng
GR Reinhard Zimmermann

Entschuldigt war:

Nicht entschuldigt war:

GR Mag. Harald Marth

Sowie:

Amtsleiterin Pözl-Baldt (AL), Protokollführerin Lantzberg, Buchhalterin Schmidt

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist bis auf TOP 12 öffentlich.

I. Eröffnung der Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt um 19:03 Uhr die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

III. Tagesordnung

11. Privatschulförderung – Bericht u. Beschluss

Die AL informiert, dass es einen GR-Beschluss aus dem Jahr 2011 gebe, in welchem eine Förderung von Privatschulen beschlossen wurde. Da dieser etwas ungenau formuliert sei, müsse ein neuer Beschluss gefasst werden. Die AL verliest TOP 5 aus dem GR-Protokoll vom 07.06.2011. Der Bürgermeister verliest den Formulierungsvorschlag. In Diskussion wird eine genauere Formulierung besprochen und festgehalten, dass Anträge für länger zurückliegende Schuljahre nicht ausgezahlt werden, und der Förderantrag wie alle anderen Förderungen auf der Webseite der Gemeinde angeführt werden solle.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine Privatschulförderung für die fünfte bis neunte Schulstufe an Privatschulen oder Privatpersonen für das vollendete Schuljahr gedeckelt mit € 1000,00 pro Kind und Pflichtschuljahr einmalig auszuzahlen, bei Antragstellung innerhalb von 6 Monaten nach Schuljahresende.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister Hannes Kogler